

*Protokoll der Sitzung des Bundesrates vom 30. Mai 1881*

## 2665. Generalkonsul Hitz

Politisches Departement. Antrag vom 28. Mai 1881

Unterm 2. Dezember 1879 hat der Bundesrat dem Antrag des politischen Departements, Herrn Generalkonsul Hitz, mit Rücksicht auf den gegen ihn waltenden Strafprozess p<sup>to</sup> Unterschlagung einen Urlaub von 2 Monaten zu erteilen, abgelehnt<sup>1</sup> und in Übereinstimmung unterm 27. April 1880 eine Anfrage der nationalrätlichen Geschäftsprüfungskommission, ob er Hr. Hitz einen Urlaub zu erteilen gedenke, verneinend beantwortet.<sup>2</sup>

Laut Mitteilung des Geschäftsträgers der Vereinigten Staaten von Amerika, Hr. Fish, ist seither in dem Prozess gegen Herrn Hitz von dessen Frau als Klägerin, mit Rücksicht auf dessen amtlichen Charakter als agent politique, seine Verweisung vor den Statsgerichtshof statt vor das gewöhnliche Gericht verlangt worden. Doch gesteht die Regierung der Vereinigten Staaten Herrn Hitz jenen Charakter nicht zu.<sup>3</sup>

---

1. *Vgl.* E 1004 1/119, Nr. 6541.

2. *Vgl.* E 1004 1/121, Nr. 2259.

3. *Vgl.* DDS 2, Nrn. 244, 305.



Wenn nun Herr Fish diese Mitteilung in schonendster Weise gemacht hat, so geht aus derselben doch hervor, dass der Prozess gegen Herrn Hitz eine Wendung genommen hat, welche der Regierung ein längeres Verbleiben des letztern im Amte als unangemessen erscheinen lässt.

Die Angelegenheit ist bereits am 24. ds. Gegenstand der Berathung der Behörde gewesen und damals übereinstimmend dahin aufgefasst worden, dass, nachdem von Seite des Bundesrates bisher gegen Herrn Hitz, in Anbetracht von dessen Dienstleistungen und in der Erwartung eines günstigen Ausganges des Prozesses, möglichste Rücksicht beobachtet worden, nunmehr das Interesse des Landes dessen Rücktritt verlange. Das Departement ist damals eingeladen worden, einen Antrag in dem Sinne vorzulegen, Hrn. Hitz zur Einrichtung seiner Demission einzuladen und anlässlich die Frage zu prüfen, ob nicht statt des bisherigen Generalkonsulates in Washington ein diplomatischer Posten zu kreiren sei.

Das Departement hat inzwischen seine daherigen Anträge vorgelegt und in Gutheissung derselben wird heute vom Bundesrate

*beschlossen:*

1. Das Departement ist eingeladen, Herrn Hitz durch Schreiben nach vorgelegtem Entwurf zur Einreichung seiner Entlassung einzuladen<sup>4</sup>;

2. Von der Verwandlung des Generalkonsulats in einen diplomatischen Posten wird einstweilen Umgang und lediglich die Übertragung der interimistischen Leitung des Generalkonsulats an den zeitherigen Vizekonsul, Herrn Rudolph Gebner, in Aussicht genommen.

Das Departement ist eingeladen, die erstere Frage weiter zu prüfen und mit Bezug auf die letztere dem Bundesrat Anträge vorzulegen.<sup>5</sup>

---

4. Vgl. das Schreiben des Politischen Departements an Hitz vom 30. 5. 1881 (E 2/1506).

5. Zur Schaffung der Gesandtschaft in Washington vgl. die Botschaft des Bundesrates und den Bundesbeschluss vom 26. 11. 1881 (BBI 1881, 4, S. 473—475) sowie den GBer. 1882 (BBI 1883, 2, S. 10f.).